

# Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schifffahrt**

Band (Jahr): **3 (1910-1911)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

umfangreiche Studien gelöst werden. Das Projekt der Stadt Zürich war inzwischen dem Staat verkauft worden.

Indessen sind die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich konstituiert worden und es wurde die Ausarbeitung des definitiven Projektes der Firma Loder & Co. in Verbindung mit Professor Narutowicz überwiesen; es ist nun fertig erstellt und liegt zurzeit bei den Statthalterämtern Bülach und Andelfingen zur Einsicht auf. Die Auflegung wurde sowohl vom Bundesrat wie auch vom Grossherzoglich Badischen Ministerium verlangt, damit die konzederenden Behörden vor Erteilung der Konzession noch von Umfang und Art der Einsprachen Kenntnis nehmen können. Auf Grund der erteilten Konzession haben sich dann die Bewerber schlüssig zu machen, ob sie das Wasserwerk erstellen wollen. Im Kanton Schaffhausen untersteht der Beschluss hierüber der Volksabstimmung.

(Fortsetzung folgt.)

## Schweizer. Wasserwirtschaftsverband

**Auszug aus dem Protokoll der 3. Sitzung des Ausschusses, vom 30. September 1910 in Zürich.** (Vorsitzender Oberst Will.) Das Protokoll der 2. Sitzung vom 28. Mai („Schweizerische Wasserwirtschaft“ Nr. 17) wird genehmigt.

Der Sekretär gibt einen summarischen Bericht über die Tätigkeit der Geschäftsstelle seit der letzten Sitzung. Mit den ausländischen Wasserwirtschaftsverbänden ist durch Austausch der Publikationen und Verbandsschriften Fühlung genommen worden. Der Verband steht zurzeit im Verkehr mit dem Wasserwirtschaftsverband der österreichischen Industrie, dem schwedischen Wasserkraftverein, dem Verband bayerischer Wasserkraftbesitzer und dem wasserwirtschaftlichen Verband Arnberg. Eine Hauptaufmerksamkeit wird der Bibliothek zugewendet, die von in- und ausländischen Behörden, Kraftwerken, Firmen und Privaten wertvolle Zuwendungen erhalten hat. Ein gedrucktes Verzeichnis wird den Mitgliedern des Verbandes in nächster Zeit zugestellt. Die wichtigsten Vorgänge aus dem Gebiete der schweizerischen Wasserwirtschaft: wasserwirtschaftliche Subventionen, behördliche Erlasse, neue Gesetze, Wasserrechtskonzessionen etc. werden unter der Rubrik „Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband“ im Verbandsorgan zur Veröffentlichung gebracht.

Dem Verbandsorgan sind seit der letzten Publikation in Nr. 16 der „Schweizerischen Wasserwirtschaft“ folgende Mitglieder beigetreten:

H. Girtanner-Saldli, Ingenieur, Bern, Zieglerstr. 38.

G. Rusca, Ingenieur, Locarno.

Gustav Kuntze, Wassergas-Schweisswerk A.-G. Worms a. Rh. Jura-Cementfabriken, vorm. Zurlinden & Cie., Aarau.

Städt. Elektrizitätswerk Aarau.

Verband schweiz. Dampfschiffahrtsunternehmungen, Zürich.

Durch Zirkular-Beschluss wurde an den Regierungsrat des Kantons Aargau eine Eingabe in der Angelegenheit der Schiffbarmachung der Aare vom Rhein bis zum Bielersee gerichtet, deren Wortlaut im Anschluss veröffentlicht wird.

Zur Behandlung gelangt hierauf das Haupttraktandum: „Versicherung gegen Wasserschäden.“ Aus dem Bericht des Sekretärs geht hervor, dass die Initiative zum Studium dieses neuen Versicherungszweiges vom Wasserwirtschaftsverband der österreichischen Industrie ausgegangen ist, da Österreich, wie die Schweiz, dieses Jahr von Hochwasserkatastrophen in bedeutendem Umfange heimgesucht worden ist. Bekanntlich hat bei diesem Anlass, besonders in der

Schweiz, eine lebhaft erörterte wasserwirtschaftliche Probleme in der Tages- und Fachpresse eingesetzt, die wenigstens das Gute zeitigte, dass nun den Hochwasserschutzmassnahmen wieder vermehrte Aufmerksamkeit zugewendet wird. Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband wird gemäss seinen Aufgaben überall da intensiv mitwirken, wo wasserwirtschaftliche Massnahmen irgendwelcher Art in Frage kommen, und es werden die Kommissionen für das Studium der Anlage von Talsperren, sowie der Seeregulierungen in dieser Richtung auf wirksame Art und Weise tätig sein können. Die enormen Schädigungen aber, die durch die Liebesgabensammlung nur in geringem Masse gemildert werden können, lassen den Gedanken einer Versicherung dringend erscheinen, und der Vorstand des Verbandes hat keinen Augenblick gezögert, dem Ausschusse die Mitwirkung an den Erhebungen für die Einführung dieses Versicherungszweiges zu befürworten. Es wurde zu diesem Zwecke, in analoger Weise mit dem Vorgehen des österreichischen Verbandes, ein Frage-schema ausgearbeitet, das an die interessierenden Kreise versandt werden soll.

In einstündigem, interessantem Referate berichtet hierauf Herr Dr. Hertz, Sekretär des Wasserwirtschaftsverbandes der österreichischen Industrie, über den Verhandlungsgegenstand; den Inhalt seiner Ausführungen können wir hier nur kurz skizzieren:

„Die Notwendigkeit einer Versicherung gegen Wasserschäden erhellt schon aus dem Umstande, dass die Kreditfähigkeit der Wasserwerke gesteigert wird, wenn das Risiko der Gefährdung durch Hochwasser nicht mehr so stark in die Wagschale fällt. Der Grund, warum sich bis jetzt keine Gesellschaft gefunden hat, den Versicherungszweig aufzunehmen, liegt in erster Linie in dessen ausgesprochenem technischen Charakter, in der Annahme, dass sich nur besonders schlechte Risiken zur Versicherung anmelden werden, ferner in dem vermeintlichen Fehlen einer Statistik der Wasserschäden. Dem gegenüber ist zu bemerken, dass die gar nicht intensiv betriebene Erhebung des österreichischen Verbandes doch mehr als 400 Anmeldungen zur Versicherung mit einer Versicherungssumme von über 80 Millionen Kronen ergeben hat, die alle Grade des Risikos aufweisen. Auch der Einwand gegen das Fehlen einer Statistik fällt dahin, wenn man in Berücksichtigung zieht, dass gerade über Hochwasserstände die ältesten Urkunden vorhanden sind. Die Hochwassermarken an grossen Flüssen reichen oft Jahrhunderte zurück. Andererseits besteht eine Reihe von Versicherungsarten, die einer festen, versicherungstechnischen Grundlage entbehren (Sturm-, Erdbeben-, Diebstahl-, Haftpflichtversicherung) und auch die Feuerversicherung arbeitet zum grössten Teil mit Erfahrungsmaterial aus der neueren Zeit. Dazu spricht für die Wasserschadenversicherung der Umstand, dass Hochwasser nicht durch menschliche Eingriffe herbeigeführt werden können. Übrigens muss jeder einzelne Fall ganz individuell eingeschätzt werden.“

Die Art der Schäden und der bedrohten Objekte ist ausserordentlich mannigfaltig. Nicht nur die Objekte selbst können beschädigt werden, es entstehen auch Schäden durch Betriebsstörungen, Haftverpflichtungen etc., das heisst auch die Folgen der Hochwasser müssen in die Versicherung einbezogen werden.

Zur Organisation der Versicherung kann eine Erwerbsgesellschaft oder Gegenseitigkeitsanstalt in Frage kommen. In Anbetracht des Umstandes, dass bei der Neuheit der Versicherung eine Erwerbsgesellschaft wahrscheinlich durch hohe Prämien und grosse Reserven sich zu decken suchen wird, ist eine Gegenseitigkeitsanstalt das einzig Empfehlenswerte, bei der durch Umlage ein eventuelles Defizit verteilt werden kann. Durch Rückversicherung wird übrigens das Risiko noch mehr vermindert werden können. Sehr stark gefährdete Objekte wird man von der Versicherung ausschliessen, ferner wird man für bestimmt abgegrenzte Kreise ein gewisses Kontingent festsetzen, über das hinaus nicht weiter versichert wird. Wichtig ist vor allem, dass sich die Versicherung auf grosse Territorien und verschiedene Stromgebiete erstreckt, das heisst, die ganze Frage kann nur auf internationalem Boden gelöst werden.

Die Einführung der Versicherung wird übrigens auch auf die allgemeine Wasserwirtschaft einen segensreichen Einfluss

ausüben können, denn es liegt in hohem Interesse der Anstalt wie des Versicherten, dass alle möglichen Massnahmen zum Schutze gegen Hochwasser getroffen werden.“

An das mit grossem Beifall aufgenommene Referat schloss sich eine lebhaft diskutierte Diskussion an. Es wurde darauf hingewiesen, dass sich der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband durch das Studium dieses Versicherungszweiges ein grosses Verdienst für die Allgemeinheit erwerben könne, da wohl der Verband allein berufen sei, hier initiativ vorzugehen. Wenn dafür gesorgt wird, dass nur unabwendbare Schäden versichert werden können, so fällt auch der Haupteinwand dahin, dass in den Massnahmen gegen Wassergefahr eine gewisse Gleichgültigkeit sich breit machen könnte.

Zum Schlusse wird der Antrag des Vorstandes, die Frage zu studieren, einstimmig angenommen, und der Vorstand in Verbindung mit dem Sekretariat beauftragt, die weiteren Schritte zu unternehmen, und vor allem den Fragebogen, der an alle Interessenten versandt werden soll, festzustellen. Besonders soll das Material der letzten Hochwasser zu Rate gezogen und mit den Bundesbehörden Fühlung gesucht werden.

Es werden hierauf die Berichte der Kommissionen, zunächst derjenigen für die Regulierung des Brienzer- und Thunersees und der Juraseen entgegengenommen. Die Denkschrift über die Wasserrechtsverhältnisse am Thuner- und Brienzersee ist vollendet und wird in nächster Zeit in Druck gegeben. Über die Regulierung der Juraseen hat die A.-G. Motor ein neues Projekt aufgestellt, dass eine Akkumulierung von 420 Mill Kubikmeter Wasser vorsieht und die Abflussverhältnisse der Aare ganz wesentlich bessern wird. Das Projekt ist veranschlagt zu 2,250,000 Franken. Die Kommission wird sich im Laufe des Herbstes zur Entgegennahme des Berichtes versammeln.

Die Arbeiten der Talsperrenkommission sind im Gange; in erster Linie ist eine Statistik der vorhandenen und projektierten Talsperrenanlagen in Ausführung genommen.

Auf Grund eines Berichtes des Sekretärs wird hierauf beschlossen, im Laufe des Winters in verschiedenen Städten Diskussionsversammlungen abzuhalten, in denen Themata allgemein wasserwirtschaftlicher, wasserbautechnischer oder wasserrechtlicher Art zur Behandlung kommen sollen.

Ferner wird der Beschluss gefasst, auf die Hauptversammlung im Frühjahr in Verbindung mit dem Jahresbericht des Verbandes ein Jahrbuch der Schweizerischen Wasserwirtschaft herauszugeben, in dem der Entwicklungsgang der Schweizerischen Wasserwirtschaft in seinen einzelnen Erscheinungsformen zur Darstellung kommen soll.

Zürich, den 30. September 1910.

Der Sekretär:

Ing. A. Härry.

**Schiffbarmachung der Aare.** Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband hat am 20. Juli 1910 an den Regierungsrat des Kantons Aargau folgendes Schreiben gerichtet:

„Mit Zuschriften vom 13. Juni, 21. Juni und 2. Juli dieses Jahres stellt Herr Ingenieur G. Autran, Direktor des „Syndicat Suisse pour l'étude de la voie navigable du Rhône au Rhin“, an den Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband das Ansuchen, dieser möchte sich mit der Frage der Schiffbarmachung der Aare vom Rhein bis zum Bielersee besonders im Hinblick auf die an dieser Flußstrecke in Ausführung begriffenen oder konzessionierten Wasserwerke und Brückenbauten, befassen. Gleichzeitig wurden uns die Situationspläne für die Kraftwerke an der Aare bei Winznau-Obergögen, Schönenwerd-Aarau und Rapperswil samt den darauf bezüglichen Konzessionsbestimmungen übermittelt.“

Der Ausschuss des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes hat von der Eingabe Kenntnis genommen und ist, gestützt auf einen Bericht des Sekretärs, zu folgenden Schlussfolgerungen gelangt:

„Nachdem die Frage der Großschiffahrt auf dem Oberrhein von Basel bis zum Bodensee durch den entsprechenden Ausbau der Schleusen bei den Kraftwerken Augst-Wylen und Laufenburg einen günstigen Ausgang zu nehmen scheint, darf auch das Projekt der Großschiffahrt Rhein-Bielersee in ernster Erwägung gezogen werden. Die wirtschaftliche Bedeutung dieses Projektes kann, auch wenn dessen Realisierung noch in weiter Ferne zu liegen scheint, besonders

für die west-, zentral- und nordschweizerischen Kantone nicht hoch genug eingeschätzt werden. An den wirtschaftlichen Vorteilen dieser Wasserstrasse partizipiert in besonders hohem Masse ohne Zweifel der Kanton Aargau, und es wird dieser daher alles aufbieten müssen, damit dem Projekt in Zukunft keine neuen Hindernisse erwachsen.“

Es kommen für den Kanton Aargau das im Bau begriffene Wasserwerk Schönenwerd-Aarau, sowie das projektierte Wasserwerk Rapperswil in Frage. In den hierauf bezüglichen Konzessionen sind für die künftige Großschiffahrt sehr wertvolle und günstige Bestimmungen enthalten. Wir weisen im besonderen hin auf die Artikel 29 respektive 9 der Konzessionsbestimmungen für die genannten Werke, die festsetzen, dass das Wasserwerk gehalten sei, sowohl die zur Bedienung der Schiffahrtseinrichtungen notwendige Wassermenge abzugeben, als auch die Mitbenutzung der Wasserwerksanlage zum gleichen Zwecke zu dulden. Wir weisen ferner hin auf den § 4 respektive 8, wonach die Konzessionsbewerber auch nachträglich zur Ergänzung der Anlage verpflichtet werden können, sobald das öffentliche Interesse dies verlangt.

Dagegen hat man in den Konzessionsbestimmungen bezüglich der Einrichtungen für die Schiffahrt nur die Ermöglichung des Schiffahrtsverkehrs in bisherigem Umfange vorgeschrieben und die eventuell einzuführende Großschiffahrt ausser acht gelassen. Dies wird zur Folge haben, dass der spätere Bau von Einrichtungen für die Großschiffahrt in finanzieller und technischer Beziehung wesentlich erschwert, wenn nicht verunmöglicht wird. Dem Staate, der die Konzessionen als Ausdruck seiner Hoheit über die Gewässer und deren Ausnutzung festsetzt, steht aber das Recht zu, schon jetzt die nötigen Massnahmen für den wahrscheinlich später einzuführenden Großschiffahrtsverkehr zu verlangen. Es wird dies in den meisten Fällen ohne wesentliche Kostenvermehrung möglich sein, und es zeigen die Unterhandlungen mit den Kraftwerken, dass dieselben dem Gedanken der Binnenschiffahrt sympathisch gegenüberstehen und bezügliche Vorschriften des Staates kaum als eine stark erschwerende Belastung empfinden würden.

Der Ausschuss des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes in Erwägung:

dass nach dem Zustandekommen der Wasserstrasse Basel-Bodensee die Verbindung des Rheins mit dem Genfersee und der Rhône mittelst eines Wasserweges durch die schweizerische Hochebene in grossem, wirtschaftlichem Interesse der Schweiz und speziell der betreffenden Landesgegenden liegt,

dass schon jetzt beim Bau von Kraftwerken und Brücken an den in Betracht fallenden Flußstrecken der Aare die Möglichkeit eines späteren Einbaues von Schiffahrtseinrichtungen ins Auge gefasst werden sollte,

dass gesetzliche Hindernisse nicht vorhanden sind und die Kraftwerke geneigt wären, den Forderungen des Staates zu entsprechen,

gelangt daher an den Hohen Regierungsrat des Kantons Aargau mit folgender Eingabe:

1. Bei der Anlage von Wasserwerken und dem Bau von Brücken soll Rücksicht genommen werden auf die Bedürfnisse der eventuell später einzuführenden Großschiffahrt, falls dies ohne unverhältnismässig grosse Mehrkosten geschehen kann und unter der Voraussetzung, dass die Kosten der definitiven Einrichtungen für die Großschiffahrt zu Lasten der Schiffahrtsinteressenten oder der beteiligten Staaten fallen.
2. Es sollen insbesondere in den pendenten und künftigen Konzessionen für Kraftwerke Bestimmungen aufgenommen werden, wonach diese verpflichtet sind, beim Bau der Wasserkraftanlage und insbesondere der Schiffahrtseinrichtungen derartige Anordnungen zu treffen, dass die spätere Einfügung der Großschiffahrtseinrichtungen nicht erschwert wird.
3. Es soll, wenn möglich, das Kraftwerk Aarau erhalten werden, die vorgesehene Schiffschleuse von 7,0 m auszubauen oder die nötigen baulichen Anordnungen zu einer späteren Erweiterung zu treffen.

Der aargauische Regierungsrat hat die Eingabe dem Stadtrat Aarau zur Vernehmlassung zugestellt und dürfte eine Beantwortung seitens der Regierung in nächster Zeit erfolgen.

#### Bibliothek.

**Eingegangene Werke.** Die Schneedecke in Bayern in den drei Wintern 1905/06, 1906/07 und 1907/08. Veröffentlichung des K. B. Hydrometrischen Bureaus München 1910. Besprechung folgt unter „Literatur“. Jahrbuch des K. B. Hydrometrischen Bureaus für das Jahr 1909 XI. Jahrgang. Besprechung siehe unter „Literatur“. Verzeichnis der Flächeninhalte der Bach- und Flussgebiete im Königreich Bayern. VII. Heft, II. Teil. Stromgebiet des Rheins-Mains von der Regnitz bis zur Mündung.

Die Zuwendung an den Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband durch die Redaktion der „Schweiz. Wasserwirtschaft“ wird bestens verdankt.

#### Wasserwirtschaftliche Bundesbeiträge.

Kanton Zürich 20. Sept. Bewilligung eines Bundesbeitrages für die Korrektur der Eulach zwischen Elgg und Schottikon. 40% der wirklichen Kosten im Maximum 96,000 Fr. (Voranschlag 240,000 Fr.).

Kanton Bern. Schutzbauten am Alp- und Mühlebad 40% = 50,000 Fr. (125,000 Fr.).

Kanton Zug, 30. Sept. 1910. Verbauung des Bohlbadches 40% = 12,000 Fr. (30,000 Fr.).

Kanton Appenzell I.-Rh., 20. Sept. 1910. Für die Korrektionsarbeiten an der Sitter im Sittertal 50%, im Maximum 4500 Fr. (Voranschlag 9000 Fr.).

— Korrektur der Sitter beim Friedhof in Appenzell 50% = 13,500 Fr. (27,000 Fr.).

Kanton Aargau, 23. Sept. Bewilligung eines Bundesbeitrages für die Fortsetzung der Reusskorrektur von der Grenze des Kt. Luzern abwärts bis Eggenwil. Für den untern Abschnitt 48% von 300,000 Fr. = 144,000 Fr. Für den obern Abschnitt 45% von 575,000 Fr. = 258,750 Fr. total 402,750 Fr. verteilt auf 10 Jahre.

#### Konzessionen.

Kanton Bern, 20. September. Für ein Wasserwerk an der Emme in den Gemeinden Schangnau und Eggwil zur Ausnutzung des Gefälles der Emme zwischen den Einmündungen des Bütschlibades und des Sorbades. (Siehe unter Wasserkraftnutzung.)

Kanton Uri. Regierungsratsverhandlungen vom 19. September. Auf Gesuch der Gemeinde Seelisberg wird deren Konzession am Isentalerbad in Art. 12 und 13 dahin abgeändert, dass die am Isentalerbad gewonnene Kraft vorab im Kanton Uri abzugeben ist und dem Elektrizitätswerk Altdorf die Bewilligung erteilt wird, sie, soweit sie nicht für die Bedürfnisse im eigenen Kanton beansprucht wird, ohne Erhöhung der Wassertaxe ausserhalb des Kantonsgebietes auszuführen. Dem Elektrizitätswerk Altdorf wird die am 9. Juli 1911 zu Ende gehende Baufrist um fernere 3 Jahre, bis 9. Juli 1914 verlängert.

— Landratsverhandlungen vom 22. Sept. 1910. Entsprechend dem Gesuch der Gemeinde Seelisberg wird beschlossen:

1. Die Konzession für die Benützung des Isentalerbadches zu einer Kraftanlage vom 9. Juli 1908 sei gemäss Art. 6 mit gleichen Rechten und Pflichten, vorbehältlich die nachfolgenden Abänderungen von der Gemeinde Seelisberg auf das Elektrizitätswerk Altdorf übertragen.

2. Die Konzessionsdauer beträgt 50 Jahre vom Tage der Inbetriebsetzung des Werkes, spätestens aber vom 9. Juli 1914 an gerechnet.

3. Die Bestimmungen in Art. 3, Absatz 2 der Konzession, lautend: „Die Kraftmessung findet an der Turbinenwelle statt“, ist zu streichen.

4. Absatz 3 des gleichen Artikels erhält folgende Fassung: Wenn der Reingewinn des Unternehmens die Ausrichtung einer Dividende über 6% gestattet, so behält sich der Konzessionsgeber das Recht vor, den Wasserzins entsprechend zu erhöhen.

Der Schlußsatz von Art. 7 ist dahin abzuändern, dass als Geschäftssitz Altdorf bezeichnet ist.

Kt. St. Gallen, 27. Sept. Herr Hch. Streuli Sägereibesitzer in Sevelen stellt das Gesuch um Erteilung einer Konzession für die Erweiterung seiner Wasserwerksanlage am Sevelerbad.

## WASSERRECHT

**Preussisches Wasserrechtsgesetz.** Dem preussischen Landtage soll auch in der nächsten Session das neue Wasserrechtsgesetz noch nicht zugehen. Es bestehen noch grosse Meinungsverschiedenheiten, die zu heben viel Zeit beanspruchen.

**Holland und die deutschen Schiffsabgaben.** Am 29. September fand in Haag eine längere Besprechung zwischen dem Minister des Äusseren van Swinderen und dem deutschen Gesandten Baron Gevers über die Schiffsabgaben statt. Dabei wurde die Unmöglichkeit eines Nachgebens Hollands in der Abgabenfrage festgestellt. Der Minister versicherte nach der Konferenz, Holland sei entschlossen, die Rheinschiffsabgaben, mit denen ein Paragraph des Abgabengesetzes im Widerspruch stehe, unter allen Umständen zu wahren. Ein modus vivendi sei ausgeschlossen.

## Wasserkraftausnutzung

**Wasserkräfte im Kanton Bern.** Unter der Bezeichnung „Stau- und Kraftwerk Emmental“ hat sich im Frühjahr 1909 eine Genossenschaft gebildet, die bei der bernischen Regierung ein Konzessionsgesuch für die Erstellung eines grösseren Kraftwerkes in den Gemeinden Eggiswil und Schangnau, mit Ausnutzung des Gefälles der Emme zwischen den Einmündungen des Sor- und Brüttschlibades eingereicht. Durch Stauung der Emme beim Eingang des Rebloches soll in Verbindung mit der Kraftgewinnung zugleich eine Regulierung des Wasserabflusses erzielt werden. Gegen dieses Projekt gingen, namentlich aus der Gemeinde Schangnau, zahlreiche Einsprachen bei der Baudirektion ein. Ein grosser Teil davon ist zivilrechtlicher Natur; soweit es sich um administrative Erledigung handelt, stellt die Baudirektion dem Regierungsrat folgende Anträge:

Bei Verbauung von Seitengräben, die auf der benutzten Flußstrecke einmünden, haben die Konzessionäre zwei Drittel der Kosten zu übernehmen; dies betrifft besonders den Bär- und Sorbach, sowie sämtliche oberhalb der Reblochschlucht in die Emme einmündenden Bäche. Endgültige Entscheidungsinstanz bei Streitigkeiten ist die Baudirektion.

Die Konzessionäre haben der Gemeinde Schangnau 50 P. S. elektrische Energie gratis abzugeben. Die Konzessionäre werden verpflichtet, an geeigneter Stelle ein Depot für genügende Abgabe von Kies an Gemeinde und Private anzulegen. Da die Korrektur der Emme von der Eidgenossenschaft subventioniert wird, ist das Projekt auch noch den Bundesbehörden zur Genehmigung vorzulegen. Hiezu kommen dann noch einige Verpflichtungen der Konzessionäre zu Strassenverlegung, Fahrwegerstellung, Schwellenpflicht.

**Wasserkräfte in Obwalden.** Ein in Bern domiziliertes Initiativkomitee hat bei der Obwaldner Regierung das Gesuch um Konzessionierung der Ausbeutung der Wasserkräfte des Lungernsees, der Melchaa und des Melchsees eingereicht. Nach dem Projekt käme die Kraftzentrale nach Sachseln (Wyssenbach) zu stehen. Der Voranschlag rechnet mit zirka 25,000 P. S. bei einer Kostensumme von 7,000,000 Fr. Der Regierungsrat hat die Angelegenheit an eine technische Kommission zur Antragstellung überwiesen.

## Schiffahrt und Kanalbauten

**Association Suisse pour la Navigation du Rhône au Rhin.** Séance ordinaire du Comité central, tenue à Chêne-Bourg, Café Pellet le 7 septembre, sous la présidence de M. Isaac Soullier, président.

Sections nouvelles: M. Autran rapporte sur la voyage qu'il vient de faire en Suisse allemande. A Berne il a pu conférer avec MM. Liechti et Leibundgut, favorables à l'idée

de constituer une section Bernoise dès l'automne prochain. A Neuchâtel M. l'ingénieur Borel va incessamment réunir les adhérents à la section neuchâteloise. Il y aurait avantage à créer encore des sections à Fribourg, Morat et Vevey où M. Doumer, administrateur délégué des ateliers de construction mécanique, prend la tête du mouvement.

Le président donne lecture d'une lettre adressée à M. Balmer par M. Develey qui s'excuse de n'avoir point encore procédé à la création de la section vaudoise. Ce sera chose faite au début de l'automne.

M. Balmer remercie chaleureusement M. Aufran de ses efforts inlassables pour donner l'extension à notre association; il voudrait être persuadé que la constitution de sections nouvelles ne s'effectuera pas, surtout en Suisse allemande, au prix d'une décentralisation excessive.

M. Aufran rassure M. Balmer, le président ajoute que, dans ce domaine, nous n'avons guère à redouter la concurrence de l'Association bâloise.

A la suite d'un bref échange de vues, le comité central décide, en exécution de l'article 28 des statuts centraux, de convoquer une assemblée de délégués à Yverdon, en novembre si possible.

Chemins de fer Fédéraux: M. Aufran voudrait voir l'administration des Chemins de fer Fédéraux associée à nos études. Mais il se demande si une démarche officielle, tentée à cet effet auprès de la Direction Générale, ne serait pas dédaigneusement écartée; peut être serait-il habile de temporer avant de prendre une décision définitive sur cet objet.

Le Président fait valoir les mérites d'une action immédiate. Nous provoquons une polémique dont l'issue ne saurait être défavorable à notre entreprise. Il rappelle le retentissement provoqué par la réponse que nous avons opposée l'an dernier au mémoire tendencieux des Chemins de fer Fédéraux. Nul ne l'a regretté.

Le président annonce que l'Association bâloise, l'Association Suisse du Nord-Est et l'Association internationale ayant siège à Constance seraient disposées, après examen de la question, à collaborer aux frais de l'établissement d'une carte fluviale de l'Europe centrale, dont l'impression pourrait dès lors être envisagée. Notre association se porterait souscripteur à concurrence de 500 exemplaires (160 frs). D'ici peu des propositions plus nettes nous seront transmises.

Enquête auprès des Chambres de Commerce. Le président suggère au Comité d'adresser aux diverses chambres de commerce ayant siège social en Suisse un questionnaire ayant pour fonction de nous faire connaître dans quelle mesure l'œuvre de propagande que nous avons entreprise est appréciée dans les milieux industriels et commerçants. M. Morel appuie cette intéressante proposition. M. Aufran se montre un peu plus sceptique quant aux résultats qu'une pareille enquête serait susceptible de nous procurer. Soyons prudents et prenons garde de ne pas nous aliéner, par un empiètement trop indiscret, certains concours sur lesquels nous devons pouvoir compter. Il rappelle encore que M. l'ingénieur Le Vallois se livre précisément à une enquête semblable; nous serons informés dans un ou deux mois.

M. Soullier précise: il ne s'agit pas, selon lui, d'entreprendre une vaste enquête économique, à grand renfort de collaborateurs salariés, travail très spécial et minutieux. Il songe bien plutôt à l'envoi d'une modeste lettre questionnaire dont l'expédition ne lui apparaît pas superflue.

Ainsi restreinte, répond M. Aufran, la démarche proposée se légitime pleinement. Elle est maintenant possible, les Chambres de Commerce interpellées devraient être priées de mettre à l'ordre du jour de leurs délibérations l'étude des phénomènes économiques dans leurs rapports avec la navigation intérieure.

La Séance est levée à 7<sup>1/2</sup> heures; elle est suivie d'un dîner, au cours duquel M. Aufran met le Comité central au courant des travaux entrepris par le Syndicat pour l'étude de la voie navigable du Rhône au Rhin.

Pour copie conforme

Le Secrétaire:  
(signé) Paul Balmer.

Le Président:  
(signé) J. L. Soullier.

## Wasserbau und Flusskorrekturen

**Korrektion der Aa im Kanton Unterwalden.** Die ausserordentliche Landsgemeinde zur Beratung des Gesetzes über die Korrektion der Aa, tritt am 12. Oktober in Wyl a. Aa zusammen. Das Gesetz sieht nach § 1 die Korrektion der Aa von der Mettlen in Wolfenschiessen bis zur Einmündung in den See bei Buochs vor. Es wird eine Bauzeit von 12—15 Jahren und die jährliche Verwendung einer Bausumme von 50,000 Fr. vorgesehen. Das Bauprogramm ist so festzusetzen, dass die Verbauung jener Stellen zuerst durchgeführt wird, die bei Hochwasser am meisten gefährdet sind. In das Bauprogramm ist nach § 2 die Errichtung der notwendigsten Sicherungsarbeiten am Steinibach und Buholzbach einzubeziehen, soweit dies notwendig erscheint. 50 % sind nach § 3 durch die Bundessubvention-, 20 % aus der Staatskasse, 5 % von den beteiligten Gemeinden und 25 % von den an der Aa wuhrpflichtigen Korporationen, Gesellschaften und Privaten zu leisten. Nach § 6 haben die Besitzer der an der Aa errichteten Wasserwerke den durch die Korrektion allfällig notwendig werdenden Umbau ihrer Anlagen nach Weisung der Bauleitung auf ihre Kosten auszuführen; die Anlagen sind auf ihre Verantwortlichkeit stetsfort in gutem Zustande zu erhalten. Nach § 7 wird nach Abschluss der Korrektion der Unterhalt des Flussbettes und der Uferbauten an der Aa durch den Staat besorgt. Die Wuhrpflichtigen haben hieran einen jährlichen Beitrag von 10 Cts. per laufenden Meter zu entrichten. Der Staat leistet einen gleich hohen Beitrag.

**Korrektion des Schächenbaches im Kanton Uri.** Die Wasserverheerungen im vergangenen Juni haben in 13 Gemeinden des Kantons Uri bei 615 Geschädigten eine Gesamtsumme von 758,860.20 Fr. in Einzelbeträgen von 10—23,800 Fr. verursacht. Gegenstand der Landratsverhandlungen vom 22. September war die Korrektion des Schächenbaches, der die grössten Verheerungen angerichtet hat. Seine Ableitung zum Schutze der eidgen. Munitionsfabrik hat auf Verlangen der eidgen. Organe erfolgen müssen. Auf Drängen des Bundesrates wurde die Erstellung des Ableitungskanals sofort in Regie vorgenommen, und es betragen die Kosten bis Ende September bereits 176,000 Fr. Bei der Ausführung des ganzen Projektes hat man mit folgendem Summen zu rechnen:

1. Gepflasterter Kanal von der Reuss bis zur Gotthardstrasse 900,000 Fr.
2. Erstellung von Reitdämmen zwischen Gotthardstrasse und Brücke in Hertoldingen-(Bürglen) 300,000 Fr.
3. Verbauungsarbeiten vom Gangbach bis Unterschächen 600,000 Fr. Zusammen somit 2,400,000 Fr., wozu noch die Auslagen für die Notarbeiten im Schächenwald und die Erstellung des provisorischen Leitungskanals mit 142,000 Fr. kommen. Es ist eine Bauzeit von 4—5 Jahren vorgesehen und es sind Anstalten getroffen worden, die stille Reuss durch Unterführung unter dem Schächen abzuleiten.

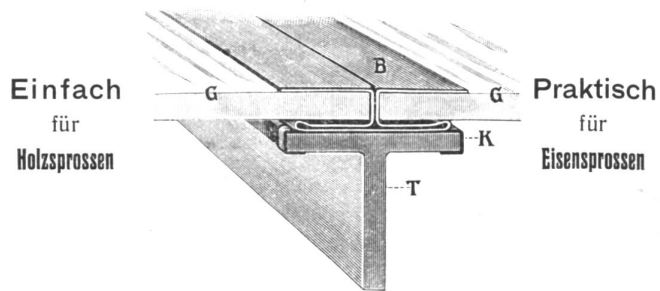
Das Bestreben der Regierung geht dahin, unter Vermeidung allzugrosser Lasten für die Wuhrpflichtigen ein Werk zu schaffen, das Katastrophen, wie im verflorenen Juni, zu verhüten im Stande sein soll.

## Geschäftliche Notizen

Der Maschinenfabrik und Eisengiesserei von J. Vogt-Benninger (vormals Benninger & Co.) in Uzwil (St. Gallen) sind folgende Arbeiten zur Ausführung übertragen worden: Wasser- und Elektrizitätswerk Elm (Glarus). Lieferung der Turbinen-Anlage für das Elektrizitätswerk, bestehend aus: 2 Hochdruckturbinen, System Pelton, von je 75 P. S., mit Nadelregulierung und Patentsteuerung für Drucköl, mit den nötigen Anschlussleitungen an die Druckleitung, sowie allem Zubehör.

# Wer ein Glasdach

zu erstellen beabsichtigt, versäume nicht  
zuvor Muster und Prospekt über die  
Oberlichtverglasung ohne Kitt mittelst Bleibande  
einzuholen. — — + Patent Nr. 26556.



B = Bleistreifen; K = Kupferhaften; T = T-Eisen.  
Die Verglasung ohne Kitt mittelst Bleibande eignet sich  
besonders für Shedbauten, Fabriken und grosse Oberlichter  
über Treppenhäuser etc. etc.

Bis jetzt geliefert über 75 000 m  
Patentinhaber und Fabrikant:

Jakob Scherrer, Bleicherweg, Zürich.



Verlag von RASCHER & C<sup>IE</sup> in Zürich

## PUBLIKATIONEN des Nordostschweizer. Schiffahrts-Verbandes:

1. GELPKE, Ing., Die Schiffbarmachung des bad.-schweiz. Rheins. Goldach 1909. Preis Fr. 1.—.
2. GELPKE, Ing., Planmaterial für die Schiffbarmachung der Rheinstrecke Basel-Bodensee. 1910. Preis Fr. 10.—. (Enthaltend: Übersichtsplan. Längenprofil, Hafenanlage Birsfelden und Wasserwerkanlagen, Hafenanlagen bei Basel, Durchflussprofile der Strombrücken.)
3. GELPKE, Ing., Übersichtsplan der Schiffbarmachung des bad.-schweiz. Rheines. Preis Fr. 2.—.
4. HÄRRY A., Ing., Die historische Entwicklung der schweizerischen Verkehrswege mit besonderer Berücksichtigung des Transits und der Flußschiffahrt. (Demnächst erscheinend; ca. 420 Seiten.)
5. UTZINGER, jur., Die Binnenschiffahrt der Schweiz. Ihre wirtschaftliche, finanzpolitische und rechtliche Bedeutung. (Erscheint anfangs 1911; ca. 200 Seiten.)

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

# Schweizerische Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in WINTERTHUR

Aktienkapital Fr. 10,000,000. Einbezahltes Kapital Fr. 5,000,000.

Die Gesellschaft schliesst ab gegen feste Prämien:

1. Einzelversicherungen.
2. Reiseversicherungen aller Art.
3. Kollektiv-Versicherungen, mit und ohne Deckung der Haftpflicht.
4. Haftpflichtversicherungen nach dem Schweizerischen Obligationenrecht.
5. Versicherung gegen Diebstahl.
6. Versicherung gegen Veruntreuung (für Geschäftsinhaber).
7. Kautionsversicherung (Ersatz für Amts- und Dienstkautionen von Beamten, Angestellten, Vertretern, Reisenden usw.)

Auskunft erteilen:

- |                          |  |
|--------------------------|--|
| J. H. Hœpli              | Generalagentur in Zürich, Bahnhofplatz 1 |
| J. Rynert                | „ in Luzern, Pilatusstr. 54              |
| Franz Wirth              | „ in Aarau                               |
| Gebrüder Meisser         | „ in Chur                                |
| E. Imhoff-Settlen & Sohn | Generalagentur in Basel                  |
| C. Guggenbühl            | Generalagentur in St. Gallen             |
| P. Fricker               | „ in Bern                                |
| Buttin et de Bons        | „ in Lausanne                            |
| MarcRoessingers & Cie.   | „ in Genf                                |
|                          | 13 rue Général Dufour                    |
| O. Türlér                | „ in Schaffhausen                        |
| J. Lambert               | „ in Neuchâtel                           |
| J. Rutishauser           | „ in Locarno                             |



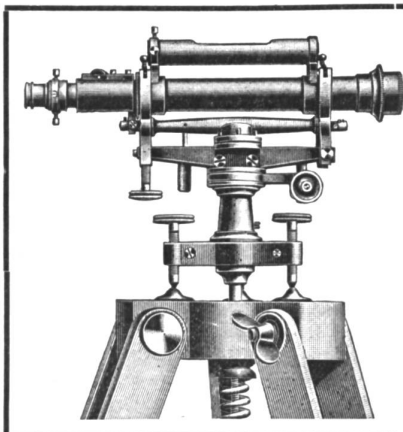
## Wasserhosen,

**Wasserstrümpfe, -Stiefel und -Schuhe**  
**Schacht- und Taucheranzüge,**  
**Spiralschläuche,**  
**Bohrschläuche,**  
**Hanfschläuche,**  
**roh und gummiert.**  
**Kautschuk - Regenmäntel**  
— fertig und nach Mass —

Telephon 3316 **Gummiwarenfabrik** Gegründet 1880

## H. Speckers W<sup>ve</sup>, Zürich

Kuttelgasse 19 mittl. Bahnhofstr.  
Muster u. Preislisten zu Diensten :: Reparaturen werden prompt und fachgemäss ausgeführt



## Franz Hoën

Optisch-Physikalische Werkstätte  
**BÜLACH**

## Nivellier-Instrumente

in genauest sauberer Ausführung. — Hervorragende Optik.

Präzisions-  
Wasserwagen



Kataloge gratis und franko.

## Licht-Pauspapiere

liefern in hervorragender Qualität zu konkurrenzlosen Preisen laut Spezialmusterbuch

**Gebrüder Scholl**  
Poststrasse 3 Zürich